

Gemeindeabgaben im Jahr 2026 (Steuern, Gebühren und Beiträge)

Abgabenart	Prozentsatz, Betrag (inkl. allfälliger USt.)
Grundsteuer A	500 % des Messbetrages
Grundsteuer B	500 % des Messbetrages
Kommunalsteuer	3 % der Bemessungsgrundlage
Hundesteuer	€ 55,00 für den ersten Hund; € 90,00 für jeden weiteren Hund
Freizeitwohnsitzabgabe	a) bis 30 m ² Nutzfläche mit 126,50 Euro, b) von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche mit 253,- Euro, c) von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche mit 374,- Euro, d) von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche mit 539,- Euro, e) von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche mit 748,- Euro, f) von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche mit 968,- Euro, g) von mehr als 250 m ² Nutzfläche mit 1.166,- Euro
Erschließungsbeitrag	2,5 % des Erschließungskostenfaktors € 210,00 Bauplatz: 5,25 x 1,5 = € 7,88 Baumasse: 5,25 x 0,7 = € 3,77
Waldumlage	100 % der vom Land Tirol festgesetzten Hektarsätze gem. Wasserbenutzungsgebührenverordnung vom 17.11.2025
Wasseranschlussgebühr:	€ 1,01 pro m ³ Baumasse
Wasserzins Hauswasser:	€ 0,59 pro m ³ Wasser
Wasserzins Garten- und Stallwasser:	€ 0,12 pro m ³ Wasser
Wasserzählergebühr:	€ 4,42 pro Zähler jährlich
Abwasser-Kanalanschlussgebühr:	gem. Kanalbenutzungsgebührenverordnung vom 17.11.2025 € 6,92 pro m ³ Baumasse
Abwasser-Kanalbenutzungsgebühr:	€ 2,81 pro m ³ Wasser
Abfallgebühren	gem. Abfallgebührenverordnung vom 16.12.2025 Grundgebühr: € 12,00 pro Hauptwohnsitz € 4,00 pro Nebenwohnsitz € 12,00 pro Einwohnergleichwert für Betriebe mit Zimmervermietung € 150,00 pauschal pro sonstigem Gewerbebetrieb Weitere Gebühr: für die Abholung 1. eines Restmüllsackes (70 l) € 3,90 2. eines Restmüllbehälters (80 l) € 4,50 3. eines Restmüllbehälters (120 l) € 6,75 4. eines Restmüllbehälters (240 l) € 13,50 5. eines Restmüllbehälters (660 l) € 37,13 6. eines Restmüllbehälters (800 l) € 45,00 7. eines Biomüllbehälters (40 l) € 3,00 8. eines Biomüllbehälters (80 l) € 6,00 Für zusätzlich benötigte Restmüllsäcke (70 l) beträgt die Gebühr € 6,30
Gebühr für die Errichtung einer Grabstätte	gem. Friedhofsbenutzungsgebührenverordnung vom 17.11.2025
a) Einzelgrab	€ 200,00
b) Urnenerdgrab	€ 50,00
Gebühr für Benützung der Aufbahngskapelle	€ 150,00 pro Aufbahrung (inkl. Kerzen)
Kindergarten	Kostenbeitrag für die Betreuung in den Ferien pro Tag und Kine € 5,00

Förderungen im Jahr 2026

Art der Förderung	Höhe der Förderung
Baukostenzuschüsse für	
Wohngebäude inkl. Nebengebäude und landwirtschaftliche Gebäude privater „Häuslbauer“	50 % des Erschließungskostenbeitrages
Wohngebäude (Wohnanlagen), Wohnbaugesellschaften (z. B. OSG)	30 % des Erschließungskostenbeitrages
Betriebsgebäude (touristische Objekte)	30 % des Erschließungskostenbeitrages
Betriebsgebäude (sonstige Betriebsobjekte)	30 % des Erschließungskostenbeitrages
Solarförderung:	40 % zusätzlich zur gewährten Landesbeihilfe.
Photovoltaik-Förderung:	Die Förderungshöhe beträgt für alle Förderungswerber (Privatpersonen und Betriebe) gleichermaßen pauschal € 300,00 / kWpeak Nennleistung des Solargenerators, maximal € 1.500,00 je Anlage (Obergrenze: 5 kWpeak).
Sportförderungen für Kinder, Schüler, Lehrlinge, Studenten und Präsenzdienler:	a) pro Saisonkarte (Liftbetriebe in Osttirol) € 155,00 und andere Liftbetreiber ab Saisonbeginn b) pro Sportpass der Stadt Lienz € 155,00 c) Mitgliedsbeitrag an den Reitsportverein Pegasus pro Mitglied € 55,00 d) Mitgliedsbeitrag an den Dolomitengolf-Verein pro Mitglied € 100,00 Die Sportanlagen inkl. Turnsaal und Kletterwand können von allen GemeindebürgerInnen kostenlos genutzt werden.
E-Bike-Förderung:	Für den Ankauf von Elektrofahrrädern wird ein einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss in der Höhe von € 200,00 pro
MUSIKUS-Förderung:	Die Kosten für die musikalische Früherziehung werden für alle Lavanter Kinder von der Gemeinde übernommen. Die Kosten für die Erwachsenen werden seitens der Gemeinde mit 50 % gefördert.